| S i t z u n g s v o r l a g e | Nr. 249/2026 |
|---|---|

| Federführendes Amt:<br>Amt für Hochbau und Gebäudemanagement | | | |
|---|---|---|---|
| **Beratungsfolge** | **Behandlung** | | **Termin** |
| Verwaltungsausschuss | Vorberatung | N | 13.10.2026 |
| Gemeinderat | Beschlussfassung | Ö | 20.10.2026 |

**Betreff:**
***Parkraummanagement der Stadt Winnenden - Einführung von Parkgebühren in den innerstädtischen Parkhäusern***

**Beschlussvorschlag:**

1. Die Gremien nehmen die Stellungnahmen des Verein Attraktives Winnenden (Anlage 1) und des Verbandes der Selbständigen (Anlage 2) sowie die Rückmeldungen aus der Öffentlichkeitsbeteiligung (Anlagen 3 und 4) zur Kenntnis.

2. Die Verwaltung wird beauftragt für die drei innerstädtischen Parkhäuser (Rathaus/Stadtmitte, Markthaus und Wiesenstraße) eine digitale Parkraumüberwachung einzuführen. Die Überwachung sowie die damit verbundene Zahlungsabwicklung soll über eine schrankenlose Parkraumüberwachung mit Kennzeichenerfassung in Zusammenarbeit mit einem Dienstleister erfolgen.

3. Der Gemeinderat beschließt eine der drei folgenden Tarifstrukturen (Anlage 5). Diese wird für die Einführung der digitalen Parkraumüberwachung herangezogen.

    I. Tarifstruktur 1 (Vorschlag des VAW und des VdS)
    II. Tarifstruktur 2 (ursprünglicher Vorschlag der Verwaltung)
    III. Tarifstruktur 3 (alternativer Vorschlag der Verwaltung)

4. Die Gremien nehmen das weitere Vorgehen bezüglich der Bewirtschaftung der öffentlichen Parkplätze im Kernstadtbereichs Winnendens zur Kenntnis.

| S i t z u n g s v o r l a g e | Nr. 249/2026 |
|---|---|

Finanzielle Auswirkungen:

| Produktgruppe / Maßnahme | | |
|---|---|---|
| Haushaltsansatz | | |
| Üpl./Apl. gen. Haushaltsmittel / übertragener Ermächtigungsrest | | |
| Ausgegebene Haushaltsmittel und erteilte Aufträge | | |
| Noch freie Haushaltsmittel | | |
| Verpflichtungsermächtigungen f. Ausz. in Folgejahren | | |
| | | |
| Zu erteilende Aufträge/zu vergebende Leistungen | | |
| Zu genehmigende üpl./apl. Aufwendung / Auszahlung | | |
| Zu genehmigende üpl./apl. Verpflichtungsermächtigung | | |

Begründung:

In der Sitzung des Verwaltungsausschusses vom 14.07.2026 sowie in der Gemeinderatssitzung vom 21.07.2026 stellte die Verwaltung einen ersten Vorschlag zur Einführung von Parkgebühren in den drei innerstädtischen Parkhäusern (Rathaus/Stadtmitte, Markthaus und Wiesenstraße) vor. Dabei wurden die Notwendigkeit und die Vorteile einer digitalen Parkraumbewirtschaftung aufgezeigt. Die Verwaltung wurde vom Gemeinderat beauftragt, den Verband der Selbstständigen (VdS) Winnenden und die Öffentlichkeit, sowohl zum Verwaltungsvorschlag zur Tarifstruktur der innerstädtischen Parkhäuser als auch zur Stellungnahme des Verein Attraktives Winnenden (VAW), anzuhören. Ferner wurde die Verwaltung beauftragt, unter der Würdigung der Ergebnisse der Anhörungen und der Stellungnahme des VAW, einen Beschlussvorschlag zur Einführung von Parkgebühren in den innerstädtischen Parkhäusern einzubringen. Auf die Sitzungsvorlage SV 177/2026 wird verwiesen.

Die Ergebnisse der Anhörungen sowie die Stellungnahme des VAW sind den Anlagen 1 bis 4 zu entnehmen.

Darauf aufbauend wurden drei Vorschläge zur Tarifstruktur (Anlage 5) erarbeitet, von denen der Gemeinderat einen als Grundlage für die Einführung der digitalen Parkraumüberwachung beschließen soll.

Für alle vorgeschlagenen Tarifstrukturen gilt, dass die kostenfreie Parkzeit von 90 bzw. 120 Minuten nur gewährleistet werden kann, wenn die Gegenfinanzierung durch das (modifizierte) „Winnender Modell", also durch die Gewerbetreibenden, erfolgt. Ansonsten müsste die Notwendigkeit von Parkgebühren ab der ersten Minute neu diskutiert werden.
Die einmaligen Investitionskosten, die auf bis zu 150.000 € geschätzt werden, würden bei allen drei Tarifstrukturen anfallen. Ebenso soll bei allen Tarifstrukturen die Möglichkeit auf Monatsparkberechtigungen für einzelne Gruppen bestehen (z.B. Städtische Mitarbeiter, Marktbeschicker usw.). Eine Erhöhung der Gebühr wird auch hier angestrebt.

Die **Tarifstruktur 1** orientiert sich am Vorschlag des VAW, dem sich auch der VdS angeschlossen hat. Die

Tarifstruktur zeichnet sich durch großzügige kostenfreie Parkzeiten aus. Neben den 120 Minuten sieht der Vorschlag grundsätzlich Kostenfreihat zwischen 18 Uhr und 0 Uhr vor, sodass insgesamt 1/3 des Tages kostenfrei geparkt werden kann. Des Weiteren beinhaltet die Tarifstruktur einen moderaten Tarif mit 1,50 € je angefangene Stunde sowie einen differenzierten Abend- und Nachttarif. Die Förderung der Innenstadt und der Gewerbetreibenden steht im Fokus.

Die **Tarifstruktur 2** ist der ursprüngliche Vorschlag der Verwaltung, welcher im Juli 2026 in die Gremien gegeben wurde. Die Tarifstruktur hebt sich durch die Verkürzung des kostenfreien Parkens auf 90 Minuten hervor sowie eines Tarifes im oberen Bereich der marktüblichen Spanne (1 € je angefangene 30 Minuten), um höhere Einnahmen zu generieren. Hier liegt der Schwerpunkt auf einem möglichst wirtschaftlichen Betrieb der Parkhäuser.

Die **Tarifstruktur 3** ist ein Alternativvorschlag der Verwaltung, der die Wesenskerne der Tarifstrukturen 1 und 2 vereint. Die Tarifstruktur beinhaltet ausgedehnte kostenfreie Parkzeiten bei gleichzeitigem Fokus auf die Wirtschaftlichkeit der Parkhäuser.

<u>Ausblick:</u>

Im weiteren Verlauf beschäftigt sich die interdisziplinäre Projektgruppe „Parkraummanagement" mit der Bewirtschaftung der öffentlichen Parkplätze im Kernstadtbereich. Dazu werden Vertreter des VAW und des VdS in die Projektgruppe mit aufgenommen. Als Grundlage für die Bewirtschaftung des Kernstadtbereichs dient der Übersichtsplan Parkraumbewirtschaftung Kernstadt (Anlage 6).

| Freiwillige Aufgabe: | |
|---|---|
| Freiwillige Aufgabe | **Ja** ☐ |

| $CO_2$-Relevanz: | | | |
|---|---|---|---|
| Auswirkung auf den Klimaschutz | **Nein** ☒ | **Ja** positiv ☐ negativ ☐ | geringfügig ☐ erheblich ☐ |

Begründung / Optimierung:

| Verwaltungsaufwand: | | |
|---|---|---|
| Auswirkung auf die Verwaltungsarbeit | **Nein** ☐ | **Ja** ☐ Verwaltungsaufwand wird erhöht<br>☒ Verwaltungsaufwand wird reduziert |

Begründung:

Die Überwachung der drei betroffenen Parkhäuser sowie die Ahndung von Parkverstößen erfolgt aktuell über den Gemeindevollzugsdienst. Zukünftig sollen alle Parkvorgänge durch eine kamerabasierte Kennzeichenerfassung erfasst werden und Verstöße in Form einer Vertragsstrafe durch einen Dienstleister geahndet werden.

Anlagen:

SV 249_2026 Anlage 1_Stellungnahme des VAW
SV 249_2026 Anlage 2_Stellungnahme des VdS
SV 249_2026 Anlage 3_Rückmeldungen aus der Öffentlichkeitsbeteiligung - NICHT ÖFFENTLICH
SV 249_2026 Anlage 4_Übersicht zur Öffentlichkeitsbeteiligung
SV 249_2026 Anlage 5_Gegenüberstellung der Tarifstrukturen mit Amortisation
SV 249_2026 Anlage 6_Übersichtsplan Parkraumbewirtschaftung Kernstadt